Amt Rostocker Heide

Der Amtsvorsteher

Eichenallee 20a 18182 Gelbensande

Beschlussvorlage

VBE/3083/2023/GBE

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über den Bauantrag zum Neubau eines Abstellfundaments auf dem Gelände des Umspannwerkes Bentwich, Gemarkung Harmstorf, Flur 1

Amt/Aktenzeichen: BuE / 08332-22-63212 Umspannwerk Erstellungsdatum: 18.01.2023 Verfasser: Ines Patza Status: öffentlich

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	
25.01.2023 02.02.2023	Bauausschuss Bentwisch Gemeindevertretung Bentwisch	

Sachverhalt:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch liegt im Rahmen der Beteiligung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde der Bauantrag zur Errichtung eines Abstellfundaments auf den Flurstücken 86/3, 88/2, 89/1 und 90/1 der Flur 1 Gemarkung Harmstorf zur Stellungnahme vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Fundament, welches zum Abstellen eines Trafos dient, liegt auf dem Gelände des Umspannwerkes Bentwisch.

Das Vorhaben ist als privilegiertes Vorhaben nach § 35 (1) Nr.3. einzuordnen und ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen auf der vorgenannten Rechtsgrundlage erteilt werden.

Stellungnahme des Bauausschusses:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt im Rahmen der Beteiligung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde, dem Bauantrag zur Errichtung eines Abstellfundaments auf den Flurstücken 86/3, 88/2, 89/1 und 90/1 der Flur 1 Gemarkung Harmstorf aus bauplanungsrechtlicher Sicht nach § 35 (1) Nr. 3 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: davon anwesend:

VBE/3083/2023/GBE

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

21047_BwC380BAU_GP_C_E1 21047_BwC380BAU_GP_C_L0 21047_BwC380BAU_GP_C_L1 21047_BwC380BAU_GP_C_L2 21047_BwC380BAU_GP_C_T1